



GEWERKSCHAFT
DEUTSCHER LOKOMOTIVFÜHRER
– HAUPTVORSTAND –

GDL-Hauptvorstand • Postfach 60 08 94 • 60338 Frankfurt am Main

City-Bahn Chemnitz GmbH
Herrn Friedbert Straube
Geschäftsführer
Bahnhofsstraße 10
09111 Chemnitz

Nur per E-Mail an:
F.Straube@City-Bahn.de; uwe.gassmann@vaeu.net

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

David Klawohn/LJ

Tel. –2132, Fax –2109

E-Mail: tarifabteilung@gdl.de

Datum

7. Juni 2024

Tarifauseinandersetzung City-Bahn Chemnitz GmbH ./ GDL

Ihr Angebot vom 6. Juni 2024

Sehr geehrter Herr Straube,

wir bestätigen Ihnen hiermit den Eingang Ihres schriftlichen Angebotes vom 6. Juni 2024 und erklären mit diesem Schreiben, dass wir

Ihr Angebot ablehnen und auf Grundlage dieses Angebotes für einen Verhandlungstermin nicht zur Verfügung stehen.

Wie bereits angekündigt, werden wir unsere Mitglieder weiterhin dazu aufrufen, am Freitag, den 7. Juni 2024, 17 Uhr, in den 14. Streik bei der City-Bahn Chemnitz (CBC) einzutreten. Dazu verweisen wir auf unser Schreiben vom 5. Juni 2024.

Einleitend möchten wir Ihnen mitteilen, dass die Abgabe der Tarifautonomie der GDL im Hause der CBC am Garderobenhaken keine Option ist. Dies wäre jedoch die Folge, würden wir Ihr „Angebot“ hinsichtlich der Tabellenentgelte und der Referenzenarbeitszeit annehmen. So bieten sie ab dem 1. Januar 2025 an, die Erhöhungen der Tabellenentgelte entsprechend der Fortschreibung des TVÖD-VKA an und schlagen vor die aktuelle Referenzarbeitszeit von 38 Stunden pro Woche dann zu reduzieren, wenn und sofern eine Arbeitszeitreduzierung (mit oder ohne Entgeltabsenkung) im Bereich des TVÖD-VKA vereinbart wird. Beides sind Kernforderungen der GDL und es ist zu keiner Zeit im Interesse unserer Mitglieder bei der CBC, dass eine andere Organisation als die GDL ihre Tarifverträge selbstständig verhandelt und abschließt.

Zur Erinnerung: Es war die GDL, als älteste Gewerkschaft in Deutschland, die am 2. November 1960 durch das Bundesarbeitsgericht die uneingeschränkte Tariffähigkeit, nach einem Angriff durch die damalige ÖTV, zugesprochen bekam. Seitdem wirkt die GDL autonom und erfolgreich zum Wohle Ihrer Mitglieder. In den letzten Jahren

führt dies immer wieder auch zu Angriffen auf unsere Tarifautonomie, wie zuletzt durch das unsägliche Tarifeinheitsgesetz. Jedoch haben (fast) alle Beteiligten im Eisenbahnverkehrsmarkt verstanden, dass die Eisenbahnerinnen und Eisenbahner – unabhängig davon, welcher Eigentümer das Unternehmen besitzt – mehrheitlich von der GDL als Interessenvertretung vertreten werden wollen. Dieses grundgesetzlich geschützte Recht nach Art. 9 Abs. 3 des Grundgesetzes, welches dieser Tage seinen 75. Geburtstag feiert, tritt Ihr Angebot, sehr geehrter Herr Straube, mit Rückendeckung der Eigentümer und des Aufsichtsrats, mit Füßen! Ein völlig abwegiges Verhalten Ihrerseits, was bedauerlicherweise nicht dazu geeignet ist, den Tarifkonflikt zu befrieden, sondern im Gegenteil noch weiter anzuheizen.

Die weiteren Gründe für die Ablehnung des Angebotes möchten wir Ihnen mit diesem Schreiben detailliert darlegen.

Erhöhung der Tabellenentgelte

Neben einer Tarifierung der bereits übertariflich erfolgten Entgelterhöhung bieten Sie uns an, dass Entgelterhöhungen, die ab dem 1. Januar 2025 im TVöD-VKA vereinbart werden, auf die GDL-Tarifverträge bei der CBC übertragen werden.

Dies lehnen wir aus zweierlei Gründen ab: Auf der einen Seite streben wir an, für alle Arbeitnehmer im Geltungsbereich der GDL-Tarifverträge einen festen und einheitlichen Erhöhungsbetrag zu vereinbaren – unabhängig von Entgeltgruppe und Entgeltstufe. Nach den uns bekannten Informationen haben Sie neben der Erhöhung um einen Festbetrag in Höhe von 200 Euro eine prozentuale Erhöhung von 5,5 Prozent vorgenommen, wobei die Tabellenentgelte um mindestens 340 Euro erhöht werden sollen. Aus unserer Sicht sind die sich daraus ergebenden Erhöhungsbeträge insbesondere für die unteren Entgeltgruppen zu gering.

Zweitens ist es für uns, wie eingangs bereits erwähnt, nicht verhandelbar, dass Entgelterhöhungen, die außerhalb des Geltungsbereichs eines GDL-Tarifvertrages vereinbart worden sind, auf Lokomotivführer, Zugbegleiter, Ausbilder, Disponenten usw. übertragen werden. Wir sind also nicht bereit, uns in unserer tariflichen Gestaltungsmöglichkeit beim Arbeitsentgelt und damit in unserer Tarifautonomie beschneiden zu lassen.

Flexibilisierung der individuellen Wochen- bzw. Jahresarbeitszeit

Auch im Hinblick auf die von Ihnen vorgeschlagene „Flexibilisierung der individuellen Arbeitszeit“ und der Absenkung der Referenzarbeitszeit ist Ihr Angebot für uns nicht verhandelbar.

Sie haben in Ihrem Angebot beschrieben, dass Sie zwar anbieten möchten, Teilzeitanträge der Arbeitnehmer auf bis zu 30 Wochenstunden (mit einer bis zu neun Monate langen Vorlaufzeit) zu genehmigen, aber unserer Forderung werden Sie auch in diesem Punkt nicht gerecht – nicht einmal in Teilen. Zumal das Teilzeit- und Befristungsgesetz und die damit verknüpfte höchstrichterliche BAG-Rechtsprechung hierzu, die von Ihnen in wohlfeilen Worten verpackte Wirkung bereits heute schon für Arbeitnehmer sicherstellt. Kurzum: Es handelt sich um ein NULL-Angebot!

Referenzarbeitszeit

Wie auch bei der Erhöhung der Tabellenentgelte sind wir nicht bereit, unsere Tarifautonomie einzuschränken zu lassen, in dem wir auf Tarifverträge verweisen, die weder von der GDL abgeschlossen worden sind noch eine eindeutige Beziehung zum Eisenbahnsystem haben. Die GDL hat keinen Einfluss auf die Tarifergebnisse, die für den TVÖD erzielt werden und kann nicht abschätzen, ob und wann es eine solche Absenkung der Referenzarbeitszeit überhaupt geben könnte. Die zuständigen Beschlussgremien haben eine klare Forderung zur Absenkung der Referenzarbeitszeit gestellt und der GDL damit den Auftrag gegeben, diese am Verhandlungstisch, an dem CBC und GDL sitzen, umzusetzen.

Die GDL fordert eine Absenkung der Referenzarbeitszeit für Arbeitnehmer, die regelmäßig Schichtarbeit leisten, ohne anteilige Kürzung der Tabellenentgelte. Eine Teilzeit hätte zur Folge, dass das Tabellenentgelt bei Reduzierung der Wochenarbeitszeit zeitanteilig abgesenkt wird. Bei einer Absenkung auf die durchschnittliche 35-Stunden-Woche ohne anteilige Entgeltkürzung wird das Entgelt nicht abgesenkt und der Stundenlohn steigt dadurch um etwas mehr als acht Prozent. Darin liegt ein erhebliches materielles Gewicht unserer Forderung. In Ihrem Angebot gehen Sie darauf allerdings nicht ein.

Mit der Absenkung der Referenzarbeitszeit verbinden wir ein Wahlmodell, mit dem Arbeitnehmer Ihre Arbeitszeit bei entsprechender Erhöhung des Tabellenentgeltes wieder erhöhen können. Mit diesem Wahlmodell sollen die Arbeitnehmer Ihr Arbeitszeitvolumen jährlich ändern können, so dass sie dieses Ihrer persönlichen Lebenssituation anpassen können. Das Grund-Tabellenentgelt soll gem. unserer Forderungen nicht mehr für die 38-Stunden-Woche, sondern für die 35-Stunden-Woche gezahlt werden. Die klassische Teilzeit unterliegt starren gesetzlichen Vorgaben, die den GDL-Mitgliedern nur wenig Flexibilität ermöglichen.

An dieser Stelle möchten wir nochmals klarstellen, dass die GDL jederzeit bereit ist, wieder in Verhandlungen einzutreten, sofern die CBC uns ein Angebot unterbreitet, dass die schrittweise Reduzierung der Referenzarbeitszeit auf 1.827 Stunden im Kalenderjahr (durchschnittliche 35-Stunden-Woche) für Arbeitnehmer die Schichtarbeit leisten, ausdrücklich ohne Entgeltreduzierung, vorsieht. Wir haben in den vergangenen Monaten bereits mit mehr als 45 Eisenbahnunternehmen bzw. Tarifpartnern eine Reduzierung der Referenzarbeitszeit auf die 35-Stunden-Woche bis spätestens 2029 vereinbart. Zu den Unternehmen, mit denen wir solche Tarifabschlüsse vereinbart haben, gehören auch andere kommunale Unternehmen, die über eine vergleichbare Anzahl an Arbeitnehmern verfügen. Die bereits getätigten Abschlüsse im SPNV-Markt sind auch bei den Tarifverhandlungen mit der CBC für uns maßgeblich.

Die genannten Ablehnungsgründe sind summarisch als auch jeweils für sich gesehen für uns ausschlaggebend, dass wir Ihr Angebot in Gänze aber auch in Teilen als nicht verhandelbar betrachten.

Auch Ihre Pressemitteilung vom gestrigen 6. Juni 2024 zeigt nach diesseitiger Auffassung bedauerlicherweise klar auf, dass es Ihnen immer noch nicht darum geht, Eisenbahnerinnen und Eisenbahner so zu vergüten, wie es im Großraum Chemnitz üblich ist. Vielmehr versuchen Sie mit Scheinargumenten und Nebelkerzen von den wahren Gründen abzulenken. Nämlich, dass es auf der Arbeitgeber- und Eigentümerseite die

Sorge gibt, dass ein GDL-Abschluss mit den von uns geforderten Inhalten eine präjudizierende Wirkung auf die Beschäftigten der Kommunalverwaltung hat.

Auch die aufgestellte Rechnung von 549 Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) und 45 Verkehrsunternehmen mit einem GDL-Tarifvertrag, vergleicht irrtümlicherweise Äpfel mit Birnen, denn in den 549 EVU sind beispielsweise auch eine Vielzahl Güterverkehrsunternehmen und Museumsbahnen enthalten, die gar keinen regelmäßigen Anteil im SPNV erbringen.

Auch die Einlassung unter Punkt 4 letzter Satz der Pressemitteilung „Die Entscheidungen lokaler Gerichte haben für die GDL offenbar den gleichen Stellenwert wie die Beachtung lokaler Gegebenheiten für den öffentlichen Nahverkehr.“ zeugt von einem Rechtsverständnis, welches wenig überzeugt. Nach unserem Verständnis wird Recht nicht nach lokalen Gegebenheiten gesprochen, sondern in der jeweils höchsten Instanz und alle am Verfahren beteiligten Parteien sind vor dem Recht gleich. Bedeutet im Umkehrschluss, wenn eine höhere Instanz der GDL recht gibt, dann ist nicht die GDL schuld, sondern die Rechtsauffassung der CBC schlicht falsch.

Sollten Sie ein neues Angebot vorlegen, dass wir im Hinblick auf die oben genannten Inhalte als verhandlungsfähig betrachten, sind wir dazu bereit, mit Ihnen Verhandlungstermine abzustimmen und ggf. geplante Arbeitskämpfmaßnahmen abubrechen bzw. zu unterbrechen.

Wir stehen Ihnen unter den bekannten Kontaktdaten gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Geschäftsführender Vorstand



Claus Weselsky
Bundesvorsitzender



Thomas Gelling
Geschäftsführer Tarifabteilung